

Die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches erfordern Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr, die über das Finanzbudget des Fachbereichs 51 zu decken sind. Der Umfang der Mehrausgaben konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht benannt werden.